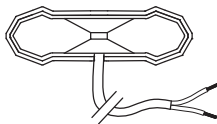


RL330RGE Anleitung

- Die Lichtverteilung darf nicht durch Rahmenteile, Anbauteile oder Zubehör verdeckt werden.
- Die Beleuchtung muss fest mit dem Fahrrad verbaut sein.
- Die Schlussleuchte wird über die Bordelektronik des E-Bikes geschaltet.
- Die 6-15V DC Version ist mit dem Symbol "~~AC~~ DC" gekennzeichnet. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verwendung der 6-15V DC Version nur an Fahrrädern mit elektrischer Tretunterstützung (E-Bikes) erlaubt ist, wenn nach entladebedingter Abschaltung des Unterstützungsantriebs noch eine ununterbrochene Stromversorgung der Beleuchtungsanlage über mindestens zwei Stunden gewährleistet ist, oder wenn der Antriebsmotor als Lichtmaschine übergangsweise benutzt werden kann, um auch weiterhin die Lichtanlage mit Strom zu versorgen.

~~AC~~ DC Gleichspannung 6V-15V



Black: Connect to power input
(Negative ⚡)

Red: Connect to power input
(Positive ⚡)

Verwendetes Symbole:



CE-Kennzeichnung



Symbol zur Erkennung von Elektro und Elektronikgeräten



Prüfzeichen des Kraftfahrt-Bundesamtes



Anbau nur an Fahrrädern mit Trethilfe mit Gleichspannung



Montage:

Der Scheinwerfer muss am Fahrrad so angebracht werden, dass er sich nicht unbeabsichtigt verstellen kann. Der feste Anbau sollte mit dem vormontierten Halter, einer Schraube M6, einer Scheibe und gegebenenfalls einer Sicherungsmutter (M5) am Kopf der Gabel oder alternativ am Verstärkungsbügel einer Federgabel erfolgen, um eine bestimmungsgemäße Lichtabstrahlung zu gewährleisten.

Die Lichtaustrittsfläche des Scheinwerfers (sowie bei einem gegebenenfalls montierten Rückstrahler auch die Rückstrahler-Ebene) muss jeweils rechtwinklig zur Fahrradlängsmittlebene ausgerichtet sein.

Die Lichtabstrahlung der Leuchte darf nicht verdeckt sein.

Abschließend ist der Scheinwerfer innerhalb der Fahrradlängsmittlebene so auszurichten, dass der Lichtkegel andere Verkehrsteilnehmer nicht blendet (geeignete Abwärtsneigung).

Mindesthöhe der Scheinwerfer- (oder Rückstrahler-) Unterkante:
400 mm über Fahrbahnoberfläche

Maximale Höhe der Scheinwerfer-Oberkante:
1200 mm über Fahrbahnoberfläche

